

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Boock**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 20.01.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Boock

---

**Anwesende:**

Herr Gunnar Mißling  
Herr Bernd Schreiber  
Frau Ute Hoffmann  
Herr Heiko Kiel  
Herr Michael Adam  
Frau Silke Dähn  
Herr Thomas Moll  
Herr Daniel Riebe

**Abwesende:**

keine

**Gäste:**

Herr Schug (E.DIS Netz GmbH)  
Herr Powik (E.DIS Netz GmbH)  
telefonische Teilnahme von Frau Timm (Leiterin Ordnungsamt)

**Schriftführung:**

Frau Silvana Juhl

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Konzessionsvertrag Gas
- 4 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/07-2022-643
- 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: BV/07-2022-644

#### Öffentlicher Teil

---

#### zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

Herr Mißling wünscht allen ein gesundes neues Jahr und erklärt, dass sich Frau Timm, aufgrund der Witterungsverhältnisse, kurzfristig abgemeldet hat und nun telefonisch an der Sitzung teilnehmen wird.

---

#### zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Es werden keine Änderungsanträge vorgetragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

#### zu 3 Konzessionsvertrag Gas

---

Herr Mißling stellt Herrn Powik und Herrn Schug von der E.DIS Netz GmbH vor.

Herr Schug übernimmt das Wort und erklärt, dass er die Nachfolge von Herrn Powik übernehmen wird, da er in den Ruhestand geht.

Zum Konzessionsverfahren geben sie anschließend folgende Informationen:

- der reguläre Vertrag besteht noch bis zum 01.08.2024 und das Verfahren muss bis spätestens August 2022 im Bundesanzeiger bekanntgegeben werden
- da es sich um offenes Verfahren handelt, wird sich die E.DIS bewerben und auch andere Anbieter haben die Möglichkeit, sich an der Ausschreibung zu beteiligen
- anschließend folgen die Angebotsauswertungen, ggf. Verhandlungen und die Vergabeentscheidung
- die Amtsverwaltung wird das gesamte Verfahren betreuen und die Gemeindevertretung muss lediglich den Nutzungsvertrag beschließen

- der Städte- und Gemeindegtag hat einen Standardbeschluss erarbeitet, der dann genutzt wird → dies ist im Interesse der Gemeinde

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Powik und Herrn Schug und verabschiedet sie.

---

zu 4 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zum Protokoll vom 16.12.2022 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt den nicht öffentlich gefassten Beschluss bekannt:

- BV/07-2021-641 Auftragsvergabe, Sanierung Denkmal der Gefallenen auf dem Friedhof  
einstimmig beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 5 Bürgerfragestunde

---

Es sind keine Bürger anwesend.

---

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

---

Herr Mißling berichtet über Folgendes:

- eine gemeinsame Begehung zum Breitbandausbau ist erfolgt
    - der geplante Beginn der Bauarbeiten ist für Februar/März 2022 vorgesehen
    - die ausführende Firma ist die „Wir lieben Kabel“ GmbH
  - der Bescheid zur Kreisumlage ist eingegangen
    - die Umlage wird von 42,5 % auf 46,5 % erhöht
    - eine Änderung der Prozentsätze durch den Kreistag ist aber möglich
  - dem zweiten Orientierungsdatenerlass, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Boock im Jahr 2022 insgesamt 8.500 € weniger finanzielle Mittel erhalten wird
- 

zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Die Gemeindevertreter haben keine Mitteilungen oder Anfragen.

---

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/07-2022-643

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	1.765.291,25 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	98,98 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo aus von	30.303,70 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	94.424,61 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	91.436,32 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2019.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 9            Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: BV/07-2022-644

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Mißling das Wort an Frau Hoffmann und nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 02.12.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.  
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt mit Prüfungsvermerk vom 17.01.2022 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Herr Mißling übernimmt wieder die Leitung der Sitzung, beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

  
Frau Silvana Juhl  
Schriftführung

  
Herr Gunnar Mißling  
Vorsitz

